

Verbrauchsgebühren – Mehrwertsteuersenkung 01.07.2020 – 31.12.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Sie sicherlich schon aus den Medien erfahren haben, wird für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2020 die Mehrwertsteuer gesenkt. Im Falle der Verbrauchsgebühren trifft dies auf den verminderten Mehrwertsteuersatz von 7% für Frischwasser sowie die Zählermiete für Frischwasserzähler zu. Für den oben genannten Zeitraum sind also statt 7% die verminderten 5% zu berechnen.

	netto	brutto (7% MwSt)	brutto (5% MwSt)
je m ³ Frischwasser	2,15 Euro	2,30 Euro	2,26 Euro

Zählermiete je Monat

bis 7 m ³	0,76 Euro	0,81 Euro	0,80 Euro
bis zu 20 m ³	2,55 Euro	2,73 Euro	2,68 Euro
über 20 m ³	5,11 Euro	5,47 Euro	5,37 Euro

Eine Zwischenablesung der Wasserzähler ist so kurzfristig nicht möglich, daher bleiben Ihre festgesetzten Vorauszahlungen unverändert bestehen. Eine entsprechende Erstattung bzw. Verrechnung erfolgt mit der Jahresabrechnung.

Ihre Gemeindeverwaltung